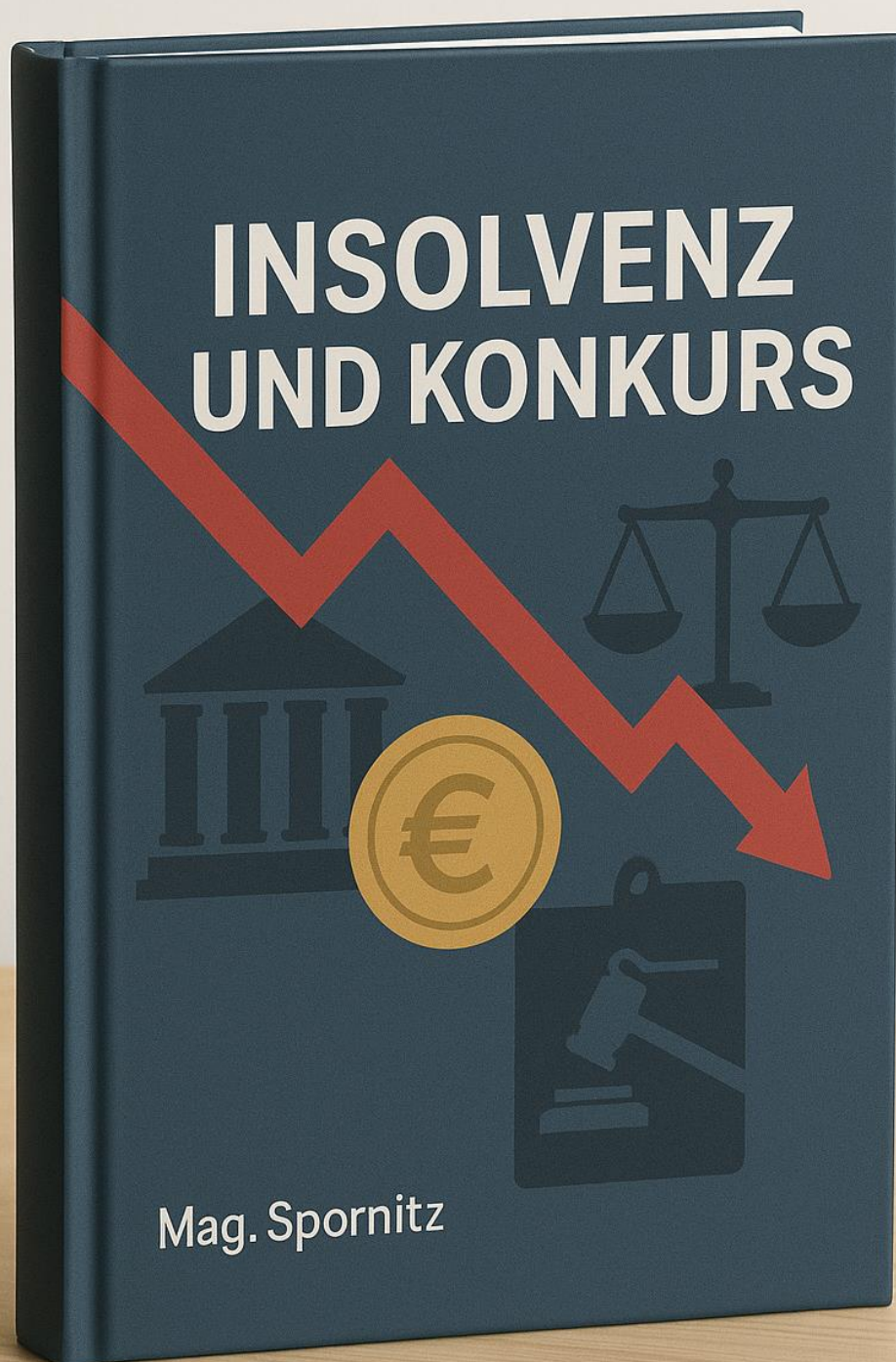






Insolvenz & Konkurs

Wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet ist, spricht man von **Insolvenz**. In diesem Fall muss **innerhalb von 60 Tagen** ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Gericht gestellt werden.

Möglichkeiten bei Insolvenz

1. Sanierungsverfahren

Ziel: **Rettung und Fortführung des Unternehmens**

- **Mit Eigenverwaltung:** Das Unternehmen bleibt unter eigener Kontrolle, wird aber von einem Sanierungsverwalter überwacht.
- **Ohne Eigenverwaltung:** Ein Masseverwalter übernimmt die Verwaltung und Organisation.

Vorteil: Mit einem Sanierungsplan können teilweise Schulden beglichen werden. Nach erfolgreicher Umsetzung werden die restlichen Schulden erlassen.

2. Konkursverfahren

Ziel: **Abwicklung und Verwertung des Unternehmensvermögens**

- Ein Masseverwalter übernimmt die Verwaltung.
- Die Geschäftsführung verliert die Kontrolle über das Vermögen.
- Restschulden bleiben bestehen.
- Ein Sanierungsplan kann auch während des Konkursverfahrens noch eingereicht werden.

Wer stellt den Insolvenzantrag?

Verpflichtet sind:

- Einzelunternehmer:innen
- Gesellschafter:innen unbeschränkt haftender Gesellschaften (OG, KG)
- Geschäftsführer:innen von GmbHs
- Vorstand von Aktiengesellschaften

Gläubiger:innen können ebenfalls freiwillig einen Antrag stellen.

Zuständig: das Landesgericht am Sitz des Unternehmens

- Wien: Handelsgericht Wien
- Graz: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
-

Ablauf eines Insolvenzverfahrens

1. Antragstellung beim Gericht
2. Öffentliche Bekanntmachung der Verfahrenseröffnung
3. Prüfung und Abstimmung über Sanierungspläne durch die Gläubiger:innen
4. Übernahme der Verwaltung durch Masse- oder Sanierungsverwalter
5. Abschluss: Restschulden werden ggf. erlassen oder bleiben bestehen

Die Rolle des Insolvenzverwalters

Ein Insolvenzverwalter sorgt für eine **ordnungsgemäße Abwicklung**:

- Überwacht die Finanzen
- Verwertet das Vermögen des Unternehmens
- Entscheidet über angemeldete Forderungen der Gläubiger:innen
- Muss zuverlässig, fachkundig und unparteiisch sein

Zusammenfassung

- **Sanierung:** Möglichkeit, das Unternehmen zu retten und Schulden teilweise zu begleichen
- **Konkurs:** Abwicklung des Unternehmens, Gläubiger werden bestmöglich befriedigt
- **Insolvenzverwalter:** Unabhängige Instanz für Verwaltung und Kontrolle

Kosten eines Insolvenzverfahrens in Österreich

1. Gerichtskosten

- Für die Eröffnung des Verfahrens muss ein Kostenvorschuss gezahlt werden.
- In der Regel bis zu **4.000 €**, je nach Gericht.

2. Kosten für den Insolvenzverwalter

- Der Verwalter übernimmt die Verwaltung und Verwertung des Vermögens.
- Die Vergütung richtet sich nach dem Vermögen des Unternehmens:
 - 20 % der ersten 22.000 €
 - 15 % für 22.000 € – 100.000 €
 - 10 % für 100.000 € – 500.000 €
 - 8 % für 500.000 € – 1.000.000 €

3. Weitere Kosten

- Anmeldung einer Forderung: **25 €**
- Sanierungsverfahren: ggf. zusätzliche Kosten für den Sanierungsplan

Wenn das Unternehmen nicht genug Vermögen hat, um die Kosten zu decken, kann das Gericht das Insolvenzverfahren abweisen, wodurch dieses zahlungsunfähig bleibt, die Schulden weiter bestehen und es keine Entlastung durch das Verfahren gibt.

Beispiel: Insolvenz eines Unternehmens mit 100.000 € Vermögen

1. Gerichtskosten: ca. 4.000 €
2. Insolvenzverwalter:
 - 20 % auf die ersten 22.000 € → 4.400 €
 - 15 % auf die nächsten 78.000 € → 11.700 €
 - Gesamtvergütung Insolvenzverwalter: 16.100 €
3. Weitere Kosten:
 - Forderungsanmeldungen (z. B. 5 Gläubiger × 25 €) → 125 €

Gesamtkosten des Verfahrens: ca. 20.225 € (a.A.g.W.). Hinweis:

Die tatsächlichen Kosten können je nach Unternehmensgröße, Vermögen und Anzahl der Gläubiger variieren.

Nach einem **kostenfreien Erstgespräch** begleiten wir Sie bei Einreichung des Förderantrages. Stundensatz: € 125,- netto zzgl. 20% MwSt.

Mehr Informationen zu [Beratungskosten, WK Förderung der Beratungskosten und Info's zu Konkurs und Insolvent](#) finden sie auf unserer Website